

# GESETZBLATT

der

## Deutschen Demokratischen Republik

1951 j

Berlin, den 15. Februar 1951

Nr. 17

Tag	Inhalt	Seite
5.2. 51	Verordnung über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung .....	79
25. 1. 51	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Zahlung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung an die Finanzämter	81
6.2.51'	Erste Durchführungsbestimmung zu der Verordnung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der Deutschen Demokratischen Republik.....	82
8. 2.51	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Maßnahmen zur Förderung des Garten-, Obst- und Gemüsebaues .....	83
10. 2. 51	Preisverordnung Nr. 131 — Verordnung über Preise für Erntebindergarn .....	84
10.2. 51	Anordnung über die Ausgabe von Saat- und Pflanzgut für die Frühjahrsbestellung 1951 .....	85

**Verordnung  
über die Verbesserung der Materialbedarfs-  
planung und der Materialverbrauchskontrolle  
sowie über die Organisation der Material-  
einsparung.**

**Vom 5. Februar 1951**

Die Durchführung des Fünfjahrplanes und damit die Sicherstellung der laufenden Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung verlangt die restlose Ausnutzung aller der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung stehenden Rohstoffe. Um dieses Ziel zu erreichen, sind unter Mitwirkung aller Werktätigen eine gründliche Verbesserung der Materialbedarfsplanung und systematischen Materialverbrauchskontrolle sowie auf breiter wissenschaftlicher Grundlage organisierte Maßnahmen zur Materialeinsparung notwendig.

Hierzu wird verordnet:

§ 1  
In allen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und bei sämtlichen Bedarfsträgergruppen sowie den Kontingenträgern ist eine Materialbedarfsplanung und eine Materialverbrauchskontrolle aufzubauen. Diese Arbeit ist durchzuführen im Zusammenhang mit der Erstellung von Herstellungsvorschriften im Sinne der Verordnung vom 10. Februar 1950 über Register für Gütevorschriften und die Errichtung von Überwachungsstellen für technische Normen (Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Qualität der Produktion, GBl. S. 135).

§ 2  
Die zuständigen Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik und die Landesregierungen haben bei allen ihnen unterstehenden Bedarfsträgern sowie deren Betriebsabteilungen und den Bedarfs-

trägergruppen die Materialbedarfsplanung und Materialverbrauchskontrolle bis zum 30. April 1951 einzuführen.

Die zuständigen Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik und die Landesregierungen haben bei allen ihnen unterstehenden Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträgern die Erstellung von fortschrittlichen, technisch begründeten Verbrauchsnormen anzuordnen.

§ 4  
Alle Bedarfsträgergruppen, Bedarfsträger sowie deren Betriebsabteilungen haben die bereits vorhandenen Materialverbrauchsnormen bis zum 30. April 1951 zu überprüfen und neue, verbesserte Verbrauchsnormen festzulegen. Darüber hinaus ist die dauernde Verbesserung der vorhandenen und die ständige Erstellung von neuen Verbrauchsnormen notwendig, die sich auf exakten technischen Berechnungen aufbauen mit dem Ziel, möglichst nah an die jeweils erreichten Bestnormen heranzukommen. Hierbei ist die Berücksichtigung der geplanten Selbstkostensenkung erforderlich. Soweit Gütevorschriften zu den einzelnen Erzeugnissen erlassen wurden, ist deren Einhaltung sicherzustellen.

§ 5  
Die Erstellung von Materialverbrauchsplänen und von technisch begründeten Materialverbrauchsnormen ist vorrangig auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Erzeugnisse zu konzentrieren und spätestens am 30. September 1951 auf alle Waren auszuweiten. Hierüber ergehen besondere Anweisungen.

§ 6  
(1) Die Verbrauchsnormen bedürfen der Bestätigung durch die übergeordnete Leitung, für einzelne Abteilungen der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe durch die Betriebsleitung, für die